

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	17.03.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Buchenstraße 5, Fl. Nr. 753/41: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport			
Anlagen:			
Eingabeplan Buchenstraße 5 vom 24_02_2020			

1. Vortrag:

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 753/41 der Gemarkung Penzberg, Buchenstraße 5. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Ausmaßen von 8,99 m x 11,74 m, die Wandhöhe wird mit 5,05 m dargestellt, die Dachneigung des Satteldaches wird mit 26° angegeben. Die benötigten Stellplätze werden auf dem Baugrundstück in Form eines Carports und einem Stellplatz nachgewiesen. Eine Übernahme der Abstandsflächen durch den Nachbarn liegt vor, wobei die Prüfung abstandsrechtlicher Belange nicht durch die Stadt Penzberg erfolgt. Die Einholung der Nachbarunterschriften wird zurzeit vorgenommen.

Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugebiet der Grube Penzberg.

Stellungnahme der Stadtwerke Penzberg:
Das Grundstück ist wassermäßig erschlossen.

Eine kanalmäßige Erschließung liegt nur zum Teil vor. Im vorliegenden Gebiet ist ein Trennsystem vorgesehen. Ein Regenwasserkanal erschließt das Grundstück bereits.

Eine Erschließung in Bezug auf den Schmutzwasserkanal liegt nicht vor.

Im Zuge der GEP-Maßnahmen soll der Schmutzwasserkanal auch in der Buchenstraße in den nächsten Jahren erweitert werden.

Sodann soll das Grundstück von der Buchenstraße aus erschlossen werden.

Bis dahin ist ein Anschluss verlaufend über das Grundstück Fl. Nr. 753/18, Buchenstraße Hausnummer 11, an den Schmutzwasserkanal nötig, welcher gegebenenfalls mit einer Dienstbarkeit abzusichern ist.